
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	27.06.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**S-Bahn-Halt für den Nürnberger Westen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.09.2018**

Anlagen:

Antrag_S-Bahn-Halt für den Nürnberger Westen_SPD

Bericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert im Antrag vom 10.09.2018 die Verwaltung auf, sich für einen S-Bahnhalt der Linie S1, zwischen Rothenburger Straße und Fürth Hbf., bei Eberhardshof einzusetzen.

Zwischen Nürnberg und Fürth existierte im Bezirk Eberhardshof der Bahnhaltepunkt Neusündersbühl, der im Zuge des S Bahnausbaus 2006 aufgelassen wurde. Die Stadt Nürnberg und die VGN GmbH hatten sich bereits im Rahmen der S-Bahnplanungen wiederholt für den Erhalt des Haltepunktes ausgesprochen, der durch Verknüpfung mit den Nürnberger Ringbussen gut in den allgemeinen ÖPNV integriert war. Um das S-Bahn Zielkonzept des Freistaats mit einem 20'-Takt betriebssicher abbilden zu können, wäre ein erweiterter zweigleisiger Ausbau der S-Bahn zwischen Nürnberg und Fürth erforderlich gewesen. Auch dies war Forderung der Stadt Nürnberg, da hierdurch mittelfristig eine weitere Taktverdichtung der S-Bahn auf der stark nachgefragten Strecke der S-Bahnlinie 1 vereinfacht worden wäre. Auf Wunsch der Stadt Nürnberg wurde im Rahmen der Planungen zur S-Bahnlinie 1 eine Sensitivitätsbetrachtung der Standardisierten Bewertung der S-Bahn Nürnberg - Fürth - Forchheim mit einem zusätzlichen S-Bahnhalt "Neusündersbühl" durchgeführt. Es ergab sich erwartungsgemäß eine positive verkehrliche Wirkung, die sich jedoch vorwiegend aufgrund von errechneten Verlagerungen von der U-Bahnlinie 1 ergab. Da die Erneuerung des Haltepunktes mit zusätzlichen Gleisinfrastrukturen als eigenständige Maßnahme zu rechtfertigen war und nicht als Bestandteil der S-Bahnkonzeption insgesamt betrachtet wurde, ergab sich ein sehr niedriges Nutzen/Kosten-Verhältnis.

Auf Rückfrage bestätigt die Bayerische Eisenbahngesellschaft BEG die bisherige Auffassung, dass ein zusätzlicher Haltepunkt an dem eingleisigen Streckenabschnitt in beiden Richtungen zu einer Fahrzeitverlängerung führen würde, die sich negativ auf den Fahrplan auswirken würde, sodass sich kein zusätzlicher S-Bahnhalt in das aktuelle Betriebsprogramm der S-Bahn integrieren ließe.

Dies bedeutet, dass die BEG weiterhin davon ausgeht, dass die Errichtung eines S-Bahnhaltepunktes bei Eberhardshof nur mit erheblichen Investitionen in Gleisinfrastruktur und Haltepunkt möglich wäre. Zudem wäre der im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion angeregte neue Haltepunkt bei Eberhardshof auf Höhe des Leiblsteigs (etwa 800 m westlich des ehem. Haltepunktes Neusündersbühl) nicht in den allgemeinen ÖPNV integriert, was bei einer Fahrgastpotentialermittlung einen etwas geringeren verkehrlichen Nutzen erwarten ließe. Das zu erwartende Investitionsvolumen inkl. Planungskosten läge voraussichtlich unter 25 Mio € netto.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Zwischenhalt und eine Taktverdichtung des S-Bahnnetzes weiterhin wünschenswert, wozu ein erweiterter zweigleisiger Ausbau Voraussetzung wäre. Das

Vorhaben müsste jedoch mittels einer Nutzen-Kosten-Betrachtung als förderfähig bewertet werden. Unter den derzeitigen Fördervoraussetzungen ist nicht davon auszugehen, dass dies möglich ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

